



Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten

→ Fachrichtung:
Land- und Ernährungswirtschaft

Bearbeiter: Fr. Halbwirth

Tel.: 03182/2391

E-Mail: fsneudorf@stmk.gv.at

Homepage: www.neudorf.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Neudorf, am 05.02.2021

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Ein besonders herausforderndes Semester geht dem Ende zu, Ihren Kindern und uns Pädagoginnen und Pädagogen wurde Einiges abverlangt. Nun dürfen wir uns alle auf die wohlverdienten Ferien freuen.

Wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben gilt ab 15.2.2021 Schichtbetrieb ab der 5. Schulstufe. Wir als berufsbildende mittlere Schule und somit Oberstufe werden ebenfalls im Schichtbetrieb ab 15.2.2021 starten. Ihre Kinder bekommen von den Klassenvorständen die genaue Einteilung, wann welche Schülerinnen/Schüler in Präsenzform an der Schule und wann sie im Distance learning unterrichtet werden. Ich bitte Sie, diese Pläne sehr genau zu lesen, selbstverständlich stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Wir brauchen Ihre Unterstützung

Wir haben die Pandemie noch nicht durchgestanden. Die regelmäßigen Selbsttests in der Schule ermöglichen Ihren Kindern endlich wieder das, was sie so dringend brauchen: „ihre“ Schule zu besuchen, ihre Freunde zu treffen, ihren Alltag zu leben. Ohne die Selbsttests wäre ein Präsenzunterricht nach wie vor nicht möglich. Daher bitte ich Sie um Verständnis, dass die Tests – zum Schutz aller – verpflichtende Voraussetzung für den Schulbesuch sind. **Jenen Jugendlichen, die sich nicht testen lassen dürfen/wollen, ist der Schulbesuch nicht gestattet.**

Organisation der Selbsttestung:

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Ankunft durch die öffentlichen Verkehrsmittel unverzüglich in ihre Klassenräume, bis 7:45 Uhr müssen alle Schülerinnen/Schüler ihre Plätze eingenommen haben. Danach werden die

Selbsttests unter Anleitung der Pädagoginnen/Pädagogen durchgeführt. Wenn alle Schülerin/Schüler getestet sind, dürfen sie zum Frühstücksbuffet und sich stärken bzw. in gewohnter Weise sich ihre Jausen-Pakete richten und der Unterricht lt. Stundenplan setzt sich fort.

Bereits an Covid-19 erkrankte Schülerinnen/Schüler können gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder eines Antikörpertests, der nicht älter als 6 Monate ist, von der Selbsttestung ausgenommen werden.

Trotz negativer Testergebnisse gilt für die Schüler/innen die Tragepflicht einer FFP2-Maske. Diese sind von den Schülerinnen/Schülern selbst mitzubringen, im Bedarfsfall gibt es an der Schule Reservemasken

Die Klassenvorstände und ich stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Richten Sie Ihre Fragen bitte ausschließlich per Mail an uns bzw. über die Onlineplattform Edupage.

Ich wünsche Ihren Kindern erholsame Ferien, Schule darf nun wirklich für eine Woche aus den Köpfen verschwinden, das haben wir uns verdient.

Mit besten Grüßen

**Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
NEUDORF – ST. MARTIN**



FS-Dir.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Roswitha WALCH, Dipl. Päd.ⁱⁿ